

¹⁹ Schlußbericht der Bischofssynode zum Thema Europa 1991, in: Documentation catholique 2034 (1992) 123-132.

²⁰ Text dieser Antwort in: Documentation catholique 2043 (1993) 111-114.

²¹ *Veritatis splendor*, Nr. 29, 30, 64, 110. Hier: 64.

Aus dem Französischen übersetzt von Astrid Dehé

ANDRÉ BIRMELE

Professor für Systematische Theologie an der Universität der Humanwissenschaften in Straßburg; Mitarbeiter des

Ökumenischen Forschungszentrums des Lutherischen Weltbundes in Straßburg; in dieser Eigenschaft war er an zahlreichen nationalen, europäischen und internationalen ökumenischen Dialogen beteiligt. 1984-1991 Mitglied der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung und seit 1991 französischer Vertreter im Zentralausschuß des Ökumenischen Rates der Kirchen. Veröffentlichungen u.a.: *Le salut en Jésus Christ dans les dialogues oecuméniques* (Paris 1986); (zus. mit Marc Lienhard:) *La foi des Églises luthériennes* (Paris 1991); (zus. mit Harding Meyer:) *Grundkonsens - Grunddifferenz* (Frankfurt/Paderborn 1992); außerdem zahlreiche Zeitschriftenartikel. Anschrift: Centre d'Études Oecuméniques, 8, rue Gustave-Klotz, F-67000 Strasbourg, Frankreich.

Knut Walf

Zukunftsaspekte katholischer Identität

Die Katholiken bedenken nicht, daß der Glaube der Menschen sich auch ändert, wie überhaupt die Zeiten und Kenntnisse der Menschen. Hier zunehmen und dort stillestehn ist den Menschen unmöglich. Selbst die Wahrheit bedarf zu andern Zeiten wieder einer andern Einkleidung, um gefällig zu sein. Glaubt ihr denn, daß der liebe Gott katholisch ist?

(Die Katholiken und die andern Menschen. Aphorismen von Georg Christoph Lichtenberg)

Verschiedene Aspekte von Identität

Identität besitzt stets zwei Seiten: Einerseits können ein Mensch oder auch eine Institution ihre Identität bestimmen oder festlegen – auch, aber sicher nicht allein durch das Recht. Andererseits wird die Identität eines Menschen

und einer Institution durch die anderen akzeptiert oder auch nicht, ja sogar mitbestimmt. Um ein Beispiel zu nennen: Eine Universität wurde – vor mehreren Jahrzehnten – als eine katholische Universität gegründet, und auch heute noch läßt deren Leitung keinen Zweifel aufkommen, an der katholischen Identität dieser Universität festhalten zu wollen. Der großen Mehrheit der Lehrenden und Lernenden an dieser Universität ist die katholische Identität dieser Universität ziemlich gleichgültig. Hauptsache ist, daß eine solche Universität ebenso effizient wie andere Universitäten funktioniert. In derartigen Fällen schrumpft Identität auf ein Etikett zusammen. Allenfalls kann man mitunter mit Berufung auf diese Identität und die verfassungsmäßig garantierte korporative Religionsfreiheit Ausnahmen von für alle geltenden Gesetzen und Bestimmungen erreichen. Letztlich ist Identität dann nur noch eine Wunschvorstellung, in diesem Falle mehr oder minder allein der Leitung einer Institution. Die Außenakzeptanz aber schwindet, fehlt gar bzw. besteht nicht mehr.

Identität im Kirchenrecht

Vermutlich ist bereits Reflexion über die eigene Identität ein Zeichen von Schwäche und schwindender Identität. Wenn obendrein versucht wird, mit Hilfe des Rechtes Identität

festzulegen, dürfte eine Identitätskrise der jeweiligen Institution bestehen. Der Codex von 1917 kannte keine vergleichbaren Bestimmungen, wie man sie im Codex von 1983 in den cc. 216, 300, 803 § 3 und 808 findet¹. Als Quelle oder Grundlage dieser Bestimmungen wird in allen Fällen die n. 24,2 des Dekrets über das Apostolat der Laien des Zweiten Vatikanischen Konzils, *Apostolicam actuositatem* vom 18. November 1965 angeführt². Nun wird man sich gerade als Kirchenrechtler die berechnete Frage stellen müssen, ob das Gesetz ein geeignetes Mittel darstellt, die Identität einer Institution zu garantieren. Hinter den genannten Bestimmungen des Codex von 1983 steht die verfehlte Idee, die Realität durch die Idealität einer Bestimmung gestalten zu wollen. Dieses Phänomen ist ja im katholischen Kirchenrecht öfters zu beobachten. Der Gesetzgeber ist aber gehalten, wollen seine Gesetze beachtet sein, der Realität gerecht zu werden. Das heißt, er muß darauf achten, ob seine Gesetze die Chance haben, vom Adressaten des Gesetzes angenommen, befolgt zu werden.

Was nun die identitätsbewahrenden Bestimmungen des Codex von 1983 betrifft, sind auf der Grundlage von Erfahrungen beträchtliche Zweifel hinsichtlich ihres Sinnes, ganz besonders aber im Hinblick auf ihre Durchsetzung anzubringen. So sind zum Beispiel im niederländischen Bistum Roermond die Anstrengungen des früheren Bischofs Gijsen völlig gescheitert, den katholischen Schulen Statuten in seinem Sinne aufzuzwingen, indem er von deren Annahme seine Zustimmung auf der Grundlage von c. 803 § 3 abhängig machte, sich auch weiterhin «katholisch» nennen zu dürfen.

Die neue gesellschaftliche Unübersichtlichkeit

Angesichts einer unübersichtlichen gesellschaftlichen Situation (Pluralismus) und ausgesprochen divergierender Entwicklungen in den Teilkirchen der römisch-katholischen Kirche ist die Antwort des kirchlichen Gesetzgebers recht schlicht: Die zuständige kirchliche Autorität legt fest, wer und was «katholisch» ist. Hiermit wird eine Kompetenz festgelegt,

für deren Festlegung dem allgemeinen kirchlichen Gesetzgeber aber die Kompetenz-Kompetenz fehlt, und zwar rein sachlich oder inhaltlich betrachtet. Hätte der kirchliche Gesetzgeber festgelegt, allein die zuständigen kirchlichen Autoritäten seien befugt zu erklären, wer oder welche Einrichtung «römisch-katholisch» sei, besäße eine derartige gesetzliche Normierung eine gewisse Plausibilität. Da dies jedoch so nicht geschehen ist, dürfte es bei Zivilprozessen um das Etikett «katholisch» schwer fallen, die Interessen der sogenannten katholischen Amtskirche gegenüber Personen und Institutionen anerkannt zu bekommen. Allerdings hat in jüngster Zeit die Rechtsprechung in der Bundesrepublik Deutschland festgelegt, daß die Bezeichnung «katholisch» nur von der römisch-katholischen Kirche anerkannte Unternehmen führen dürfen.

Im ursprünglichen Sinn drückt das Wort «katholisch» (= griechisch: allgemein) Offenheit aus. Bis zur Reformation war es die Bezeichnung der christlichen Gesamtkirche. Und auch heute noch verwenden Teile der christlichen Gesamtkirche dieses Beiwort in ihrer Selbstbezeichnung, etwa die Altkatholische Kirche, die Christkatholische Kirche usw.

Die Mißverständnisse dieser Art, ob gewollt oder nicht, begannen mit dem Codex Iuris Canonici von 1917, dem ersten Gesetzbuch der «Katholischen» Kirche. In dessen c. 100 § 1 wurde festgelegt, daß die «Katholische Kirche» den Status einer juristischen Person habe (im CIC 1983: c. 113 § 1). In seinem c. 1 aber stand, daß sich dieser Codex nur auf den Bereich der lateinischen Kirche erstreckte (so auch lapidar der neue Codex gleichfalls in c. 1: «Die Canones dieses Codex betreffen allein die lateinische Kirche»). Die lateinische Kirche aber wird – ob zutreffend, sei dahingestellt – zudem «Römische Kirche» oder «Römisch-katholische Kirche» genannt. So spricht auch der Codex von 1983 vom Papst als dem «Romanus Pontifex» (Römischer Pontifex, c. 330) oder von den Kardinälen der heiligen römischen Kirche (c. 349). Daß hierbei definitionsmäßig einiges durcheinanderläuft, ist offensichtlich. Deutlich allerdings dürfte auch sein, daß der Gesetzgeber der lateinischen Kirche nicht die inhaltliche Kompetenz besitzt, bestimmen zu wollen, wer oder welche Ein-

richtung «katholisch» ist. Wegen der genannten Überlappungen der (Selbst-)Bezeichnungen käme ihm allenfalls die Kompetenz zu, durch Gesetz und Verwaltungsakt zu bestimmen, welche Person oder welche Institution «römisch-katholisch» oder Teil der lateinischen Kirche ist.

Ein weiteres Dilemma zeigt sich beim Begriff «römisch». Die zentralen Organe der lateinischen Kirche führen in ihren Bezeichnungen dieses Wort. Neben Papst und Kardinälen trägt das zentrale gesamtkirchliche Verwaltungsorgan, die Römische Kurie (c. 360), dieses Beiwort, ebenso das ordentliche Gericht des Papstes und Berufungsinstanz für die Gerichte der katholischen bzw. lateinischen Kirche, die Römische Rota (c. 1443). «Römisch» aber heißen sie, weil sie ursprünglich Institutionen des Bischofs von Rom bzw. der römischen Teilkirche sind, die durch den historischen Zuwachs der Jurisdiktionsgewalt des Bischofs von Rom über weite Teile der christlichen Gesamtkirche allgemeinkirchliche Bedeutung erhielten. Anders gesagt: Institutionen einer Teilkirche wurden zu Zentralorganen der Gesamtkirche bzw. der lateinischen Kirche. Nach der Reformation erstreckt sich ihre Kompetenz ausschließlich noch auf die römisch-katholische Kirche.

Dieser Sachverhalt ist von weitreichender Bedeutung für das heutige Bewußtsein katholischer Identität in der römisch-katholischen Kirche als ganzer und in ihren Teilkirchen. Denn man wird fragen müssen, inwieweit diese traditionellen Strukturen einer bestimmten Teilkirche, nämlich die der römischen, heute noch und in den verschiedenen Teilkirchen identitätsstiftend oder identitätserhaltend funktionieren. Dabei tauchen mehr und mehr Zweifel und damit Probleme auf, die keineswegs neu zu sein brauchen, jedoch heute stärker ins Bewußtsein treten. Zusammenfassend kann man von dem Problem der Inkulturation sprechen.

Die katholische Utopie

Christlichen Glauben jedwelcher kulturellen Ausprägung unter dem einigenden Dach der Katholizität idealiter zu bergen, ist ein alter

Wunschtraum, der niemals voll realisiert wurde, da er im Lande Utopia angesiedelt ist. Man erinnere sich an den bekannten Ausspruch des Vinzenz von Lérins (gestorben um 450 in der Nähe von Nizza). In dessen Commonitorium (Kap. 2,5) steht zu lesen: «Es ist mit allen Kräften danach zu streben, daß wir das bewahren, was überall, stets und von allen geglaubt wurde. Dies nämlich ist wahrhaft und eigentlich katholisch.»³ Abgesehen einmal von dem entlarvenden Wörtchen «eigentlich» macht dieser Satz die genannte Utopie deutlich. Vinzenz von Lérins gibt seinem Axiom ja auch zunächst eine zukunftsgerichtete Perspektive. Da es zu seinen Lebzeiten offensichtlich so nicht war, wie er es postulierte, rief er dazu auf, diese «eigentliche» Katholizität zu erstreben. Aber in seinem Axiom steht auch das die Katholizität so überaus prägende Traditionsargument: «Wir» sollen *bewahren!* So wird in diesem Aufruf eine Spannung sichtbar, die durchaus mit der *Quadratur des Kreises* zu vergleichen ist.

Das Ziel ist ganz offensichtlich Katholizität im Sinne eines alles und alle überwölbenden Daches. Vinzenz von Lérins hat dabei vermutlich an die allgemeine Akzeptanz der Glaubensinhalte gedacht. Je mehr sich die christliche Kirche zu einer Großinstitution entwickelte, traten natürlich auch organisatorische und rechtliche Strukturelemente hinzu, die «man» akzeptieren muß(te), wollte bzw. will man als katholisch angesehen werden. Hier wäre zum Beispiel auf c. 205 zu verweisen: Neben Glaubensinhalten und den Sakramenten muß auch die kirchliche Leitung anerkannt werden, soll ein Getaufte als «voll in der Gemeinschaft der katholischen Welt» betrachtet werden.

Einheit und Verschiedenheit

Im Blick auf die Geschichte wie auch unter Berücksichtigung institutioneller Gesetzmäßigkeiten ist immer wieder festzustellen, daß mit der Größe und Komplexität einer Institution ihre Unübersichtlichkeit wächst. Diese wiederum erfordert Überwindung derselben mit Hilfe von Regelungen (Dogmen, Gesetze), soll eine solche Institution noch steuerbar sein, ja will sie überhaupt noch fortbestehen. Allge-

meine Regelungen oder großflächig ausgelegte Strukturen mißachten jedoch nicht selten partikuläre Interessen und Bedürfnisse. Den längsten Bestand hatten bislang nur Großorganisationen und Institutionen, die – aus welchen Gründen auch immer – Verschiedenheit in Einheit zuließen (z.B. das Heilige Römische Reich unter der Herrschaft der Habsburger). Irgendwann aber sind auch diese einmal verschwunden, weil sie unregierbar waren oder von den Rändern her auseinanderfielen.

Dies kann durchaus auch das Schicksal der römisch-katholischen Kirche sein. Im allgemeinen wird übersehen, daß die römisch-katholische Kirche als geschlossen erscheinende, weltweite Struktur allenfalls seit den Zeiten der Gegenreformation, in ihrer heutigen Form faktisch erst seit der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts besteht. Vor der Gegenreformation, in weiten Teilen noch bis ins 19. Jahrhundert hinein (z.B. in den deutschsprachigen Gebieten), war die katholische Kirche ein Compositum von mehr oder minder eigenständigen Teilkirchen mit eigenen Traditionen, etwa im Bereich der Liturgie und der Disziplin. Man kann für diese Zeiten in gewisser Hinsicht von einer föderativen Kirche sprechen, in der sich allerdings im Laufe der Jahrhunderte eine zentrale Vormachtstellung Roms herausbildete. Rom konnte jedoch aus recht unterschiedlichen Gründen (Kommunikationsprobleme, Widerstand der weltlichen Mächte usw.) seinen Vorrang relativ selten zur Geltung bringen. In der Zeit vor der Reformation bzw. Gegenreformation war die Kirche eben noch katholisch, nicht im heutigen Sinne römisch-katholisch. Daß das römische Einheitsmodell, nicht zuletzt mit Hilfe eines allgemeinen Gesetzbuches seit 1917 verfestigt, heute als das normale oder allgemeingültige Kirchenmodell angesehen wird, könnte sich in absehbarer Zeit, vielleicht gar erdrurtschartig ändern.

Das Kirchenmodell des Zweiten Vatikanischen Konzils und die Veränderung der Religion

Das Zweite Vatikanische Konzil hatte mit seiner Ekklesiologie von den «Teilkirchen, in

denen und aus denen die eine und einzige katholische Kirche besteht» (c. 368 auf Basis von *Lumen gentium* 23,1), ein auf der früheren Vergangenheit gegründetes Zukunftsmodell für die katholische Kirche bzw. für die Katholizität der Kirche entwickelt (vgl. insbesondere *Lumen gentium* 13,3). Dieses Modell ist jedoch nach dem Konzil konterkariert worden, von seiner Realisierung ist die katholische Kirche heute weiter entfernt als zu Zeiten des Konzils.

Angesichts des schwindenden Stellenwerts der Religion in fast allen Regionen der Erde birgt das katholische Einheitsmodell ohnehin größere Risiken als ein pluralistisches Modell. Religion war und ist zwar in vielen Kulturen und Zivilisationen Export- und Importware, jedoch kann Religion langfristig nur dort bestehen, wo sie tiefreichende Wurzeln gefaßt hat. Dies verleiht «Religion» einen sehr bodenständigen Charakter. Wie Firnis können importierte religiöse Modelle über religiöse Traditionen gelegt werden. Die «alte» Religion aber lebt fort. Und gerade deshalb schaut katholische Religion in einem Dorf des bolivianischen Altiplano gänzlich anders aus als etwa in einer Amsterdamer Vorstadtgemeinde.

Der niederländische Theologe J.A. van der Ven betrachtet «Identität» als eine der vier Kernfunktionen der Kirche, und zwar als erste vor Integration, Programm («beleid»⁴) und Führung («beheer»)⁵. Er unterscheidet ferner zwischen den Grundlagen und der Identität der Kirche. Die Grundlagen sind in den Schriften der spezifischen christlichen Tradition zu finden. Identität hingegen liege nicht fest, sondern müsse stets aufs neue formuliert werden. Sie verändert sich einerseits mit dem historischen und gesellschaftlichen Kontext, in dem sich Kirche befindet. Andererseits kann Kirche nicht ohne diesen Kontext bestimmt werden. Seit alters her und wohl in allen Kulturkreisen wurde die Spannung zwischen einmal gegebener Norm und geschichtlicher Fortentwicklung erfahren. Dies bezeugt der folgende chinesische Text aus dem dritten vorchristlichen Jahrhundert:

«Im Lande Tschu setzte ein Mann über den Giang. Da fiel sein Schwert aus dem Schiff ins Wasser. Darauf machte er an der Stelle einen Einschnitt in das Schiff und sprach: «An die-

ser Stelle ist mein Schwert hinuntergefallen.» Als das Schiff hielt, da tauchte er an der Stelle, wo er den Einschnitt gemacht hatte, ins Wasser und suchte es.

Aber während das Schiff weitergefahren war, war das Schwert nicht mitgefahren. Ist es daher nicht töricht, das Schwert auf diese Weise zu suchen? Aber wenn man die alten Ordnungen in seinem Reich durchführen will, so ist das genau dasselbe. Die Zeiten sind inzwischen weitgeschritten, aber die Ordnungen sind nicht mitgeschritten. Würde es daher nicht schwierig sein, auf diese Weise Ordnung zu schaffen?»⁶

Natürlich ist hier auch der Ort, darüber zu reflektieren, ob «Katholizität» überhaupt erreichbar ist. Beim Nachdenken über katholische Identität, gerade im Hinblick auf die Zukunft, muß man – ausgehend von Erfahrungen – ja auch realistisch einschätzen, inwieweit christliche Religion überhaupt ihrem Anspruch gerecht werden kann, «Weltreligion» zu sein. Daß dieser Anspruch, möglicherweise dieser Auftrag, besteht, kann und soll nicht bestritten werden. Ebenso nüchtern wird man aber auch fragen müssen, ob dieses Modell westlicher, genauerhin westasiatischer Religion weltweit überhaupt eine Chance auf Verbreitung hatte bzw. haben wird. Hier kann keine Ursachenforschung betrieben werden. Doch ist nüchtern zu registrieren, daß einmal abgesehen von jenen Gebieten, in denen sich der Islam als Konkurrenzmodell durchgesetzt hat, weite Teile der Menschheit nicht bereit waren und sind, christliche Religion zu übernehmen: Nord-, Ost- und Südostasien, weite Teile Afrikas, die sog. Eskimos usw. In anderen Weltgegenden konnte christliche Mission nur mit Gewalt durchgesetzt werden, mit der Folge, daß dort christliche Vorstellungen eben nur wie Firnis über der alten Religion liegen (vornehmlich bei den Indianern und Indios). Schließlich kann man beim Blick in die Zukunft nicht die derzeitige Entchristianisierung Europas und Nordamerikas ausblenden⁷.

Ein realistisches Modell katholischer Identität?

Wie also müßte allenfalls ein Überlebensmodell katholischer Identität aussehen? Katho-

lische Identität mit Chancen auf eine Zukunft könnte ein Band der Verbundenheit zwischen sehr unterschiedlichen regionalen oder selbst lokalen Formen von Katholizität sein. Alte, auch vorchristliche Ausdrucksformen von Religion müßten in diesem Modell einen legitimen Platz bekommen. Neue Formen von Religiosität bekämen in einem derartigen offenen Modell die Chance zu existieren, ja eine Chance der Vereinigung mit den traditionellen Elementen.

Kehren wir zum Kirchenrecht, zur Kirchenordnung zurück, so ist unschwer zu erkennen, daß in einem derartigen Modell katholischer Identität eher eine Rahmenordnung ihren Platz hätte als ein Gesetzbuch in Form des Codex Iuris Canonici mit im allgemeinen sehr detaillierten Regelungen für Katholiken in welcher Teilkirche dann auch.

Die katholische (römisch-katholische, lateinische) Kirche ist aufgrund ihrer Tradition eine hierarchisch gegliederte Kirche, als Gesamtes und in ihren Teilkirchen. Deshalb käme auch in einer föderativen Kirche «der zuständigen kirchlichen Autorität» das Recht zu, zu bestimmen, wer Mitglied oder welche Institution Teil dieser Kirche ist. Dennoch wird man sehen müssen, daß eine Autorität, die eine nähere Beziehung zu den Traditionen, Gepflogenheiten (Gewohnheiten) und Entwicklungen besitzt als eine weit entfernte zentrale Institution, derartige Entscheidungen sehr viel sachgerechter und dementsprechend zutreffend fällen kann.

Die christliche Kirche hat wegen eines multikulturellen Umfelds praktisch seit ihren Anfängen die Spannung(en) zwischen *christlicher* Identität und *kultureller* Verschiedenheit bewältigen müssen, die je nach den Gegebenheiten vorherrschte(n). Wie bereits gezeigt wurde, kann aber christliche oder katholische Identität wie jede andere Identität auch nicht außerhalb aller Relation mit dem historischen bzw. kulturellen Umfeld existieren, da sie damit nicht mehr einen Platz in der jeweiligen Plausibilitätsstruktur der Menschen besäße. Dann wäre Identität tödliche, ja selbstmörderische «Ipsoreflexion» (Selbstreflexion), auf Absolutes gerichtet, aber ohne Bezug zur Wirklichkeit. In der philosophischen Reflexion über Identität⁸ besitzt man den davon

unterschiedenen Begriff der Gleichheit. Es lohnt sich, diese begriffliche Unterscheidung in die Ekklesiologie einzuführen: Die katholische Kirche ist nicht identisch mit einer reformatorischen Kirche, aber es besteht eine Gleichheit der Existenz in der christlichen Tradition. Oder: Die katholische Kirche in den Niederlanden ist nicht identisch mit jener in Südchile; es gibt aber Gleichheit in den katholischen Überzeugungen. Ebenso gilt dieser Unterschied für die historische Dimension.

Kirche ist Gemeinschaft von Menschen, von Personen. Ihre Identität definiert sich also über die Identität dieser Menschen, und darüber, inwiefern diese sich wiederum mit dieser Kirche identifizieren. In der Vergangenheit wurden immer wieder Versuche unternommen, positiv zu bestimmen, wer mit welchen Identifikationsmerkmalen zur Kirche gerechnet werden könne. Man denke etwa an die Definition des Kardinal Bellarmin, die man jetzt in c. 205 findet⁹. Daß die Übereinstimmung zwischen dem Selbstverständnis des einzelnen Katholiken und dem «Selbstverständnis» der Institution Kirche bereits in vergangenen Zeiten eine kaum erreichbare Utopie darstellte, kann kaum bestritten werden. Von Anfang an beschwört man in den christlichen Gemeinden, später in der christlichen Kirche die «Einheit», also offensichtlich ein Gut, das nie präsent war. Das Streben nach Einheit und Einheitlichkeit, nach dem christlichen bzw. katholischen Proprium und damit der Identität stand wohl stets während der Christentumsgeschichte in Spannung zu den Einflüssen von draußen, die immer wieder, obwohl regelmäßig verworfen, zu synkretistischen Formen führten, wollten die Christen nicht aus dem allgemeinen kulturellen Kontext herausfallen. Mochten die Inhalte ihres

Glaubens auch neu oder zumindest anders sein, so mußte sich die christliche Gemeinde der den Leuten verständlichen Sprache und Gebräuche bedienen, wollte sie diese erreichen. Aus dieser Spannung sind immer wieder Konflikte und Lehrstreitigkeiten entstanden. Man denke nur an den sogenannten Ritenstreit in China während des 17. Jahrhunderts¹⁰. In der heutigen, sogenannten pluralistischen Gesellschaft ist dieses Problem ohnehin unübersehbar: Die katholische Kirche ist allenfalls ein Mosaik von Überzeugungen, im allgemeinen sehr unterschiedlicher Art. Der gemeinsame Nenner dürfte inzwischen trotz aller Beteuerungen und Warnungen des kirchlichen Lehramtes sehr schmal geworden sein. Wir müssen einfach eine extreme Ungleichzeitigkeit der Überzeugungen und Erfahrungen konstatieren, die auch wohl kaum noch unter einen Hut gebracht werden können, etwa eines immer voluminöseren Weltkatechismus. Katholische Identität wird nicht dadurch erreicht oder gesichert, daß die kirchliche Leitung – auch mit Hilfe ihres Rechtes – ein sogenanntes selbstreferentielles System aufbaut und erhält, das in sich stimmig, also plausibel sein mag. Die Fragen und Anfragen der Leute entstehen nicht nur aus ihren Erfahrungen im Binnenbereich von Glaube und Kirche, sondern dürften sogar in der weitaus größten Zahl in Erlebnissen und Erfahrungen «draußen in der Welt» ihren Ursprung haben. Vielfalt und Unterschiedenheit in der katholischen Kirche endlich zu akzeptieren, wäre der große Schritt zur Katholizität, zu katholischer Identität. Pluriformität in Einheit ist vermutlich die einzige Formel für die Zukunft, gesellschaftlich gesehen, aber auch im Hinblick auf Religion und Kirche.

¹ c. 216: «Keine Unternehmung darf sich... ohne Zustimmung der zuständigen kirchlichen Autorität katholisch nennen.»

c. 300: «Kein Verein darf sich ohne die Zustimmung der gemäß can. 312 zuständigen kirchlichen Autorität die Bezeichnung «katholisch» zulegen.»

c. 803 § 3: «Keine Schule, selbst wenn sie tatsächlich katholisch ist, darf die Bezeichnung *Katholische Schule* führen, es sei denn mit Zustimmung der zuständigen kirchlichen Autorität.»

c. 808: «Keine Universität, selbst wenn sie tatsächlich

katholisch ist, darf die Bezeichnung *Katholische Universität* führen, es sei denn mit Zustimmung der zuständigen kirchlichen Autorität.»

² Dort heißt es: «Nullum autem inceptum nomen catholicum sibi vindicat, nisi consensus accesserit legitima auctoritatis ecclesiasticae.» (Kein Werk aber darf sich ohne Zustimmung der rechtmäßigen kirchlichen Autorität «katholisch» nennen.)

³ «Magnopere curandum est, ut id teneamus, quod ubique, quod semper, quod ab omnibus creditum est, hoc est enim vere proprieque catholicum.»

⁴ Das niederländische Wort «beleid» ist kaum in andere Sprachen zu übersetzen. Es bedeutet soviel wie Programm, «policy» oder Amtsführung einer Institution.

⁵ J.A. van der Ven, *Ecclesiology in Context*, Kampen 1993, 78f., 135ff.

⁶ Frühling und Herbst des Lü Bu We XV, 8.

⁷ So sagt etwa Eugen Drewermann, der Katholizismus entspreche in Europa und Nordamerika nicht mehr der Kultur des Zusammenlebens zwischen Menschen.»

⁸ Gemäß Leibniz gibt es in der Welt keine zwei identischen Dinge. Wie problematisch der Begriff der Identität an sich ist, wird in der katholischen Ekklesiologie bislang überhaupt nicht reflektiert.

⁹ c. 206: «Voll in der Gemeinschaft der katholischen Kirche in dieser Welt stehen jene Getauften, die in ihrem sichtbaren Verband mit Christus verbunden sind, und zwar durch die Bande des Glaubensbekenntnisses, der Sakramente und der kirchlichen Leitung.»

¹⁰ Dieses offene Problem hat Karl Rahner hervorragend formuliert: «Die Kirche muß in Kult, Recht und Glauben eine greifbare Einheit haben. Wie das aber bei gleichzeitiger Respektierung sehr tiefgreifender Differenzen zwischen den verschiedenen Kulturen möglich ist, ist eine Frage, die noch nicht gelöst ist. Heute fragen wir doch nach einem Pluralismus in den Theologien, erkennen einen solchen an. Wir geben grundsätzlich zu, obwohl Rom natürlich immer wieder bremst, daß es verschiedene große Regionalkirchen geben könne und müsse, daß es verschiedene Liturgien geben könne, schließlich und endlich sogar, daß es bei aller letzten Einheit im Kirchenrecht doch sehr große Unterschiede im Recht der einzel-

nen Teilkirchen geben könne.» K. Rahner, Austausch statt Einbahn. Ritenstreit – neue Aufgaben für die Kirche, in: *Entschluß* 38 (1983) Heft 7/8, 28.

KNUT WALF

geboren 1936 in Berlin-Dahlem; nach Studien der Philosophie, Theologie, der Rechtswissenschaften und des kanonischen Rechts in München und Fribourg 1962 Priesterweihe in Berlin (West); 1965 Promotion im kanonischen Recht an der Universität München; 1966 bis 1968 Seelsorgetätigkeit in Berlin (West); 1971 Habilitation in München. Von 1972–1977 Universitätsdozent für Kirchen- und Staatskirchenrecht sowie Direktor des Kanonistischen Instituts in München; seit 1977 Professor für kanonisches Recht an der Katholischen Universität in Nimwegen (NL) und zudem seit 1985 a.o. Prof. an der Theologischen Fakultät in Tilburg (NL). Neuere Publikationen auf kirchenrechtlichem und theologischem Gebiet: *Menschenrechte in der Kirche* (zus. m. M. Pilters), Düsseldorf 1980; *Stille Fluchten – Zur Veränderung des religiösen Bewußtseins*, München 1983; *Einführung in das neue katholische Kirchenrecht*, Zürich/Einsiedeln/Köln 1984; *Kirchenrecht*, Düsseldorf 1984; *Vragen rondom het nieuwe kerkelijk recht*, Hilversum 1988; *Westliche Taoismus-Bibliographie/Western Bibliography of Taoism*, Essen ³1992; *Tao für den Westen – eine Hinführung*, München 1989/*Tao voor het Westen*, Leuven-Apeldoorn 1991; Ständiger Mitarbeiter der «Orientierung» (Zürich). Anschrift: Bart Hendriksstraat 17, NL-6523 RE Nijmegen, Niederlande.